

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

**für die außerordentliche Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 22. November 2017**

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer** bis zum Dienstag, den 21. November 2017, 24:00 Uhr MEZ (Empfangszeitpunkt), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

TLG IMMOBILIEN AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
Fax: +49 (0)89 210 27 289  
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

**Bitte ausfüllen:**

---

Vollmachtgeber: Vorname, Name

---

Eintrittskartennummer      Anzahl Stückaktien

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der **TLG IMMOBILIEN AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, jeden einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten außerordentlichen Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

## Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die am 6. Oktober 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates der TLG IMMOBILIEN AG.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
1. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss des Beherrschungsvertrags zwischen der TLG IMMOBILIEN AG und der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2017/II mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals sowie entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2017/II, Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel und Optionsschuldverschreibungen und des bestehenden Bedingten Kapitals 2017 und entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, werden diese auf der Internetseite der TLG IMMOBILIEN AG unter <http://www.ir.tlg.de> (Menüpunkt „Hauptversammlung“ -> „Außerordentliche Hauptversammlung 2017“) zugänglich gemacht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

<b>Anträge von Aktionären</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der  
Erklärung gemäß § 126b BGB

## **HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Aktionäre können die von der TLG IMMOBILIEN AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München – jeden einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

### **Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG:**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:

TLG IMMOBILIEN AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

Oder via Fax an:

+49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an:

[inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum Dienstag, den 21. November 2017, 24:00 Uhr MEZ (Empfangszeitpunkt).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der außerordentlichen Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten (z. B. Kreditinstitute oder Aktionärsvereinigungen) an der außerordentlichen Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

**Hauptversammlungs-Hotline**

unter **+49 (0)89 210 27 222**

montags bis freitags (außer feiertags) von 9.00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.